

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Rahmenbedingungen der Kapitalanlage	2
Kapitalanlagepolitik	2
Risikobewertung und Risikosteuerung	4
Gültigkeit	6

Einleitung

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG (ZVK GERÜSTBAU) ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung und ein rechtlich selbständiges Lebensversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die ZVK GERÜSTBAU räumt den versicherten Personen einen eigenen Rechtsanspruch auf Leistungen ein.

Die ZVK GERÜSTBAU unterliegt als regulierte Pensionskasse i.S.v. § 233 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die ZVK GERÜSTBAU erbringt laufende Rentenbeihilfen bis zu einer maximalen Höhe von 86,92 € monatlich, die jeweils quartalsweise im Voraus ausgezahlt werden, sowie einmalige Hinterbliebenenbeihilfen bis zu maximal 1.370,26 €. Die wesentlichen Ertragsquellen sind laufende Beitragseinnahmen und Kapitalerträge. Neben der Satzung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie dem Tarifvertrag über die überbetriebliche Zusatzversorgung im Gerüstbauer-Handwerk in den jeweils geltenden Fassungen gelten die Bestimmungen des VAG und des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG).

Gemäß § 234i VAG hat die ZVK GERÜSTBAU eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gegenüber der Aufsichtsbehörde abzugeben und diese öffentlich zugänglich zu machen.

Rahmenbedingungen der Kapitalanlage

Die Kapitalanlagepolitik der ZVK GERÜSTBAU unterliegt den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen. Dazu gehören qualitative und quantitative Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Versorgungsansprüche und der Eigenkapitalvorgaben. Nach diesen Vorgaben sind die Vermögensanlagen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter anderem so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlagebestandes als Ganzes sichergestellt werden und die Vermögenswerte dem größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versicherten und der Leistungsempfänger dienen.

Über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehende interne Anlagegrenzen und sonstige Vorgaben sind in einer internen Kapitalanlagerichtlinie definiert. Diese wird vom Vorstand der ZVK GERÜSTBAU erarbeitet und durch den Aufsichtsrat beschlossen. Der Aufsichtsrat besteht aus jeweils vier Vertretern der Mitglieder der ZVK GERÜSTBAU, dem Bundesverband Gerüstbau e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

Für die ZVK GERÜSTBAU gehört es zu den wichtigsten Grundsätzen der Unternehmensführung, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben.

Kapitalanlagepolitik

Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (**E**nvironmental, **S**ocial, **G**overnance, abgekürzt ESG). Ziel der Vermögensanlage der ZVK GERÜSTBAU ist, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Pensionskassenversicherungsverträgen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Kapitalerträge sicherzustellen. Das jährliche Renditeziel beinhaltet die Erwirtschaftung eines Finanzergebnisses in Höhe des Rechnungszinses inklusive einer ausreichenden Sicherheitsmarge unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bedarfsdeckungsverfahrens (Nettoverzinsung der Kapitalanlagen).

Die Anlagestrategie der ZVK GERÜSTBAU ist langfristig auf die Finanzierung der Versorgungsansprüche ausgerichtet und wird jährlich unter Berücksichtigung der auf der Aktiv- und Passivseite bestehenden Risiken sowie der Risikotragfähigkeit überprüft. Für die Aufteilung auf verschiedene Kapitalanlagearten (Kapitalanlagestruktur) wird ein Jahres-Zielportfolio auf Basis von Buchwerten mit Sollrenditen für die einzelnen Kapitalanlagearten festgelegt. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird kontinuierlich verfolgt, überwacht und fortgeschrieben. Zudem erfolgt darauf aufbauend eine Fortschreibung der Kapitalanlagestruktur (Asset Allokation) über einen längerfristigen Zeitraum inkl. der Analyse von verschiedenen Szenarien.

Auf Basis der Kapitalanlagestruktur werden Investitionsplanungen bezogen auf die einzelnen Kapitalanlagearten für die Neu- und Wiederanlage erstellt und laufend aktualisiert. Diese haben der Risikotragfähigkeit, der Portfoliostruktur sowie der Liquiditätsplanung Rechnung zu tragen. Die Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird bei der Planung sichergestellt.

Die erwarteten Erträge für Neuanlagen sind für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung der ZVK GERÜSTBAU entscheidend. Die ZVK GERÜSTBAU hat aufgrund des in den letzten

Jahren erlebten Niedrigzinsumfeldes umfangreiche Maßnahmen zur Veränderung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit ergriffen. In den letzten Jahren wurden die Anlagen in alternative und illiquide Anlagen, wie z.B. in Anteile an Immobilien- und Infrastrukturinvestments, kontinuierlich ausgebaut. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen soll diese Diversifikation der Kapitalanlage fortgesetzt werden. Die Kapitalanlage erfolgt risikoadjustiert; zur Erzielung der notwendigen Verzinsung werden zusätzliche Risiken, insbesondere Wiederanlage- und Kreditrisiken, in Abstimmung mit der Planung und dem vorhandenen Risikobudget eingegangen.

Sofern sich die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage wesentlich verändern sollten, wird die Anlagepolitik anlassbezogen überprüft. Eine wesentliche Veränderung ist insbesondere anzunehmen bei sich wandelnden Marktbedingungen, neuen regulatorischen Vorgaben, Erreichen der internen Kapitalanlagegrenzen oder bei Erreichen der Risikotragfähigkeit der ZVK GERÜSTBAU.

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung wird die ZVK GERÜSTBAU Nachhaltigkeitskriterien in angemessener Form berücksichtigen. Dies bedeutet, dass für die Investitionsentscheidung neben ökonomischen Aspekten auch ökologische, soziale und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Beispielsweise sollen Investitionen nicht erfolgen

- in Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen, gegen Kernarbeitsnormen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Vereinigungsfreiheit verstoßen, Umweltgesetze oder ökologische Mindeststandards in erheblichem Maß verletzen, sowie
- in Staaten, die systematisch Menschenrechte wie zum Beispiel Folter, Kinderarbeit und Religionsfreiheit verletzen oder die das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnet haben.

Diese Maßstäbe werden besonders bei Direktinvestments berücksichtigt. Bei offensichtlichen Verstößen gegen diese Grundsätze wird die ZVK GERÜSTBAU von einer Investition absehen. Damit ist sichergestellt, dass bei Investitionsentscheidungen, die mit dem Zweck der Vermögensanlage zur langfristigen Sicherung der Ansprüche der Versicherten erfolgen, ESG-Kriterien in einem Umfang berücksichtigt werden, die der Größe und Struktur der ZVK GERÜSTBAU angemessen sind.

Die Kapitalanlagen der ZVK GERÜSTBAU setzen sich im Wesentlichen zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren (Renten) im Direktbestand, Anteilen an Investmentvermögen verschiedener Anlageklassen sowie Immobilien- und Infrastrukturinvestments über Dachfondskonzepte.

Über bonitätsstarke Rentendirektanlagen in Form von Namensschuldverschreibungen, Schundscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen des Bundes, deutschen Bundesländern, Förderbanken, Pfandbriefen, sonstigen Banktiteln sowie von Unternehmen, die langfristig bis zur Fälligkeit gehalten werden, wird eine laufende Basisverzinsung erwirtschaftet.

Die Anlagen in Investmentanteile dienen der diversifizierten Investition in europäische sowie globale Renten- und Aktientitel. Zur mittel- und langfristigen Stabilisierung des Renditeniveaus investiert die ZVK GERÜSTBAU auch in alternative Anlagen. Dabei erfolgt die Investition über Fonds bei renommierten Investmentgesellschaften, die beispielsweise bei Immobilien in verschiedene Nutzungsarten (Wohnen, Lebensmitteleinzelhandel, Fachmärkte, Büroimmobilien, Logistikobjekte und Sondernutzungen), bei Infrastruktur in Ökonomische Infrastruktur (Energie, Versorgung, Kommunikation, Transport) sowie in Soziale Infrastruktur (Bildung, Gesundheit öffentliche Verwaltung, Sicherheit) investieren. Zudem werden Investitionen in Immobilien und Infrastruktur sowie Direktkreditvergaben an Unternehmen (Private Debt) als alternative Kapitalanlage getätigt.

Risikobewertung und Risikosteuerung

Alle mit der Geschäftstätigkeit der ZVK GERÜSTBAU verbundenen Risiken werden im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems frühzeitig erkannt, bewertet und überwacht. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, Aufgrund dieser Bestimmungen ist die ZVK GERÜSTBAU verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die unter anderem ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfasst. Das Risikomanagement ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems. Die Grundsätze der Steuerung der ZVK GERÜSTBAU sind in einer internen Leitlinie- und einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert.

Die von der ZVK GERÜSTBAU untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken.
- Die **operativen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante **Risiken aus externen Entwicklungstendenzen** insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der ZVK GERÜSTBAU werden als globale Risiken kategorisiert (wie z.B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- **Nachhaltigkeitsrisiken** aus der Nichtbeachtung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien (ESG), wirken sich insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlage auf Marktpreisrisiken, Ausfallrisiken sowie Liquiditätsrisiken aus. Zudem kann sich bei Nichtbeachtung ein Reputationsrisiko ergeben. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher im Zusammenhang mit diesen Risiken berücksichtigt.

Die jeweiligen Risiken können sich z.B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Im Rahmen der Kapitalanlage besteht das wesentliche Risiko darin, die geforderte Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht zu erreichen. Die wichtigsten zu beachtenden **Kapitalanlagerisiken** sind das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien und Infrastrukturbeteiligungen aufgrund von Schwankungen der zugrundeliegenden Marktparameter, wie z.B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Klimaänderungen.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern,

- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Pensionskasse aufgrund mangelnder Handelbarkeit der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Alle Risiken werden im Rahmen des quartalsweisen Risikomanagementprozesses überprüft und bei Bedarf in der Bewertung bzw. hinsichtlich der Risikosteuerungsmaßnahmen angepasst. Über die Risikolage wird vierteljährlich ein Risikobericht erstellt und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt.

Den **Kapitalanlagerisiken** wird durch eine risikoorientierte Kapitalanlagepolitik begegnet. Die Sicherheit der Vermögensanlagen wird kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagements überprüft. Die finanzwirtschaftliche Steuerung der ZVK GERÜSTBAU sowie die Ermittlung und Steuerung der Risikodeckung und Risikotragfähigkeit orientieren sich an den für Pensionskassen maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik. Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird u.a. auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z.B. Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen.

Dem **Marktrisiko** (Zins- und Kursrisiken) wird durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Geschäft folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Kapitalanlagearten wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Rentendirektanlagenportfolio vorwiegend aus Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen, die zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet, sodass diese nach § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktbedingte Wertschwankungen können damit weitgehend vermieden werden.

Die Anlagen in Immobilien- und Infrastrukturinvestments werden grundsätzlich über Fondskonzepte umgesetzt. Bei Dach- oder Zielfondskonzepten wird innerhalb des Dachfonds in Zielfonds investiert, wodurch sich Wertschwankungen der Fonds ausgleichen. Die Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert. Für schwankungsintensivere Kapitalanlagearten, wie Aktieninvestments, existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets.

Dem **Kreditrisiko** wird durch Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und eine eventuell vorhandene Besicherung des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Rentenfondsanlagen sind auf Einzeltitelebene breit gestreut.

Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere durch eine Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Anlageklassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der ZVK GERÜSTBAU vorgebeugt.

Gültigkeit

Version	Datum der Verabschiedung	Änderungen
1.0	20. April 2020	Ausgangsversion
2.0	30. März 2022	Anpassungen zur Berücksichtigung der Anforderungen der Offenlegungs-Verordnung
2.1	28. Juli 2022	Aufnahme der Nachhaltigkeitsrisiken
2.2	16. Mai 2024	Überarbeitung Text im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase

Die vorstehende Erklärung wurde vom Vorstand der ZVK GERÜSTBAU am 16. Mai 2024 genehmigt.